2. Beilage zu Nr. 14 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Dienstag den 17. Januar 1899.

Städtische elektrische Centrale.

Die der Stadtverordneten-Versammlung zugestellte Magistratsvorlage lautet: „Den beiliegenden Anträgen der Kommission „zum Zwecke des Studiums der Schaffung einer größern s. g. elektrischen Centrale", welchen wir uns in allen Theilen angeschlossen haben, gleichfalls beitreten und demgemäß beschließen zu wollen, daß:

1. Das Grundstück südlich neben der städtischen Gasanstalt 1 (auf den Pulverweiden) zum Bau einer Centrale bestimmt wird;
2. die auf dem vorbezeichneten Grundstücke zu errichtende Centrale durchweg für den Drehstrom eingerichtet wird;
3. die neuzuerbauende Drehstrom-Centrale auf Kosten der Stadtgemeinde hergestellt und durch dieselbe betrieben wird;
4. die obenbezeichnete Kommission beauftragt wird, nach Maßgabe der Festsetzungen 1., 2. und 3. weitere Vorarbeiten zu machen und den städtischen Kollegien genaue Entwürfe und Kostenberechnungen für die Erbauung der elektrischen Centrale baldmöglichst vorzulegen.

Weiterhin bitten wir, sich gefälligst damit einverstanden erklären zu wollen, daß gemäß dem einstimmigen Beschlusse der Kommission die Herren Professor Dr. Schmidt und Ingenieur Dr. Klingenberg als berathende Sachverständige zu den bezüglichen Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung zugezogen werden.

Der Vorlage sind Gutachten der Herren Professor Dr. Schmidt und Ingenieur Dr. Klingenberg beigefügt.

Das Gutachten des Herrn **Professor Dr. Schmidt** hat folgenden Wortlaut:

Die Subkommission für die Vorarbeiten zur Errichtung einer elektrischen Centrale zu Halle hat eine Reihe elektrischer Werke mit einer doppelten Absicht besichtigt:

1. Wollte sie Information über die Einrichtung und den Betrieb verschiedener Centralen erhalten. Sie wollte ferner die Systemfrage und das wichtige Gebiet der Elektromotoren an verschiedenen Stromsystemen eingehender studiren.
2. Wollte sie weitere Unterlagen sammeln zur Lösung der Frage, ob ein Elektrizitätswerk in städtischer oder privater Verwaltung zu betreiben sei.

Die auf der Reise gesammelten Beobachtungen sind in großen Umrissen in unserem Reiseberichte zum Abdruck gelangt. Auf Einzelheiten technischer Fragen einzugehen, hat heute um so weniger Bedeutung als für Halle die Lösung der ad 2 angezogen Frage im Vordergrunde steht und erst, wenn diese gelöst ist, der Weg zur weiteren Behandlung der Angelegenheit vorgeschrieben werden kann.

Ich möchte mir erlauben, der Kommission im Folgenden meine durch Erfahrungen auf der Reise und sonstige Studien gewonnene Ansicht über die Frage: Soll eine elektrische Centrale von einer Stadt in eigene Regie übernommen werden oder soll sie das Werk einem Unternehmer geben? zu unterbreiten.

M. H.! Wenn man heute vor die Frage nach dem Bau und der besten Einrichtung einer elektrischen Centrale gestellt wird, so nimmt man eine bei weitem günstigere Position ein, als wie das vor 5 oder 6 Jahren der Fall war. Wir haben heute in Deutschland 388 Centralen und von den gut geleiteten liegen ausführliche und eingehende Betriebs-Berichte und Ergebnisse vor. Aus diesen kann man sich unterrichten über die Größe der Werke, die Belastungsverhältnisse und die Rentabilität der Anlagen. Man weiß ferner heute besser als vor 5 Jahren, wie sich die Vor- und Nachtheile der einzelnen Strom-Systeme in der Praxis bemerklich machen. Die Technik liefert uns heute Maschinen und Apparate, welche auf einer Stufe hoher Vollkommenheit stehen, und die verschiedenen Firmen haben die Leistungsfähigkeit und Güte ihrer Maschinen durch praktische Erfolge zu zeigen, Gelegenheit gefunden.

Auch die Tarif-Frage ist sehr wesentlich geklärt worden. Dadurch, daß die elektrischen Werke auch am Tage durch Energieabgabe für die Motoren eine nicht unwesentliche Belastung finden, lassen sich die Betriebsunkosten günstiger vertheilen und der Strom wesentlich billiger an den Konsumenten abgeben und trotzdem eine gute Rentabilität der Anlage gewährleisten. Wenn Sie sich nun durch Erkundigungen über unsere Frage informiren wollen, so treffen Sie da zunächst auf die außerordentlichsten Widersprüche. Sie finden Vertreter der Richtung, welche die Centrale einer Stadt von Unternehmern geleitet wissen will und nur hierin einen Nutzen für die Stadt erblickt. Diese Stimme wird Ihnen hier an Orte vielleicht öfter begegnen, als die andere, welche solche Werke in städtischer Verwaltung wissen will.

Die Vertreter der Ansicht, daß nur ein Unternehmer in der Lage sei, das Werk für eine Stadt rentabel zu betreiben, finden Sie hauptsächlich bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin. Sie ist von den elektrischen Aktien-Gesellschaften, soweit ich unterrichtet bin, die einzige, welche diesen Standpunkt mit aller Energie vertritt. Deren Stimme haben Sie, m. H., hier am Orte am meisten Gelegenheit zu hören. Die Gesellschaft hat sich durch die Einführung der elektrischen Bahn nicht nur für unsere Stadt, sondern auch für Deutschland ein großes Verdienst erworben und zählt in unserer Stadt angesehene Leute zu ihren Freunden. Wie kann es da Wunder nehmen, wenn wir hier am Orte eine so heftige Bewegung für die von der Gesellschaft vertretene Ansicht finden. Aber dieses Urtheil muß naturgemäß durch verständliche Interessen einseitig werden und kann für die Kommission nicht als maßgebend gelten.

Ich habe Gelegenheit genommen, auch Herren der Firmen Schuckert und Siemens & Halske über diesen Punkt zu hören und habe bei diesen die gegentheilige Ansicht gefunden, daß eine Stadt wie Halle sehr wohl in der Lage sei, ein solches Unternehmen mit gutem Erfolge in eigener Regie zu betreiben. Die letztgenannte Firma hat dem auch in ihrem s. g. vorgelegten Projekte in diesem Sinne Ausdruck verliehen.

Auf unseren Reisen haben wir die städtischen Direktoren über ihre Meinung betreffs dieses Punktes befragt und einstimmig die Ansicht vertreten gefunden, daß eine so mächtig aufblühende Stadt wie Halle, wo sich die Industrie so gewaltig entwickelt habe, keinen Augenblick Bedenken tragen dürfe, ein solches Werk in eigener Regie zu bauen und zu betreiben.

Das Urtheil des im Dienste des A. E.-G. stehenden Direktors des Magdeburger Werkes ist schon in unserem Reisebericht mitgetheilt, er vertritt den oben erwähnten Standpunkt der A. E.-G. mit aller Schärfe.

Der gleichfalls in privatem Dienste stehende Direktor der Leipziger Werke sprach sich dahin aus, daß er der Stadt Halle nur auf das dringendste rathen könne, das Elektrizitätswerk in eigene Regie zu übernehmen. In Leipzig sehe man, bemerkte der Gleiche, immer mehr ein, daß man sich vergriffen habe; man gehe daher dem Gedanken nach, das Werk anzukaufen und in eigene Regie zu nehmen.

Es muß dieses um so mehr beachtet werden, da die Stadt gemäß der Berichte der Leipziger Elektrizitätswerke fortwährend steigende Einnahmen und zwar 1895: 15621 Mk. (nach 4 monatl. Betrieb), 1896: 44334,30 Mk., 1897: 71385,62 Mk. bezogen hat. Die Stadt sagt sich also, sie erwarte eine wesentliche Mehreinnahme, wenn sie das Werk in eigene Regie übernehme.

Aus den Zahlen geht weiter hervor, daß ein tüchtiger Direktor trotz vielfacher Mängel des Werkes und schwieriger Verhältnisse gleich von Beginn des Betriebes an eine gute Rentabilität herbeiführen kann.

Um weiteres Material für die Lösung der prinzipiellen Frage zu gewinnen, haben wir Fragebogen an 31 Städte, welche ihrer Größe oder industriellen Bedeutung wegen mit Halle in Parallele gesetzt werden können, geschickt. Die Antworten sind in der III. Druckschrift niedergelegt.

Meine Herren! Diese Ueberschrift giebt zu denken. Von 29 Städten besitzen 22 eigene Centralen und vom 1. April 1899 werden von ihnen 19 in eigener Regie betrieben sein. Nur 10 sind Unternehmern in die Hand gegeben. Kassel, Elberfeld und Köln bauen neue Centralen auf eigene Rechnung und Gefahr und übernehmen auch den Betrieb des neuen Werkes wieder. Gerade auch dieses scheint mir ein wichtiges Moment für die Lösung unserer Frage zu sein, daß diese Städte, nachdem sie die Erfahrung gemacht haben, bei eigenem Betrieb des Werkes gut zu fahren, die neu zu erbauenden Centralen wieder völlig in eigene Regie nehmen.

In sämmtlichen Werken sind ständig wachsende Einnahmen zu verzeichnen und wenn auch einzelne ältere Werke, so z. B. Darmstadt und Kassel zu Beginn der Inbetriebnahme in Folge von nicht genügendem Ausbau oder schlechter Berathung mit Unterbilanz arbeiteten, so haben sich auch bei diesen Werken die Einnahmen erheblich gebessert, so hat Darmstadt im Jahre 1895/96 47158 Mk. Reingewinn zu verzeichnen gehabt und der Umstand, daß in D. das Werk im vorigen Jahre auf Rechnung der Stadt erweitert wurde und Kassel trotz der anfänglich ungünstigen Erfahrung auf der alten Centrale eine neue Centrale in diesem Jahre errichtet, und die alte eingehen läßt, deutet unzweideutig darauf hin, daß ein städtischer Regiebetrieb mit großem Erfolg durchgeführt werden kann.

Die in den letzten Jahren angelegten Centralen haben gleich von Beginn der Inbetriebnahme an erfreuliche und überraschend wachsende Einnahmen zu verzeichnen. So ergab das am 1. Mai 1896 eröffnete und in städtischer Regie betriebene Nürnberger Werk im gleichen Jahre 16153 Mk., im folgenden 70000 Mk. und in dem Betriebsjahre 1898 werden die Einnahmen 100000 Mk. überschreiten.

Den Grund haben wir darin zu suchen, daß die Erfahrungen auf dem Gebiete des Centralenbaues so weit gediehen sind, daß man bei richtigem Kalkül ein in völligem Umfange betriebsfähiges Werk schafft, und ein mit schweren Geldopfern verbundenes Umherrappen und Umhertasten in Versuchen, wie es bei mancher älteren Centrale geschehen mußte, vermeiden kann. Ferner auch darin, daß heutzutage die Konsumenten aufgeklärter über die Verwendung der elektrischen Energie sind, als vor 5 Jahren und das Bedürfniß für elektrischen Strom geradezu allgemein geworden ist.

Frankfurt a. M. übernimmt am 1. April 1899 den Betrieb des Werkes in städtische Regie, da sich für die Gesellschaft so enorme Ueberschüsse herausstellten, daß der Magistrat geglaubt hat, es der Bürgerschaft gegenüber nicht mehr verantworten zu können, der Stadt diese Ueberschüsse entgehen zu lassen.

In dem dortigen Dezernenten scruten wir einen außerordentlich intelligenten Technikker kennen, der mit Umsicht, weitem Blick und Energie die elektrische Angelegenheit leitet und auch den Trambahnbetrieb elektrisch umgestaltet und in eigene Regie nimmt. Wir haben auf unseren Reisen verschiedentlich zu beobachten Gelegenheit gehabt, daß überall, wo ein tüchtiger, für die Sache interessirter technischer Dezernent diese wichtige und durch innere Verhältnisse schwierige Angelegenheit vertreten hat, der Betrieb des Elektrizitätswerkes ein städtischer geworden ist.

Wir können unsere Stadt glücklich schätzen, daß auch in unserer Verwaltung bei dieser Gelegenheit die Stimme technisch vorgebildeter Dezernenten gehört wird, denn es ist meines Erachtens nach unerläßlich, daß in einer Frage von so eminent technischem Charakter der Techniker seine Ansicht persönlich vertritt.

Wohin das Gegentheil führen kann, habe ich u. A. aus einer Mittheilung ersehen, welche uns ein nicht technisch durchgebildeter Dezernent von sonst anerkannter Tüchtigkeit machte. Er bemerkte, ihm sei von dem Direktor des von privater Seite betriebenen Werkes gesagt worden, daß man nicht wissen könne, ob ein Elektrizitätswerk, welches augenblicklich ordnungsmäßig im Betriebe sei, noch nach weiteren sechs Stunden funktionire.

In dem diesem Direktor unterstellten Werke war, wie ich von anderer Seite hörte, durch eine schwere und einem Techniker wohlverständliche Störung in der Centrale der Lichtbetrieb für die ganze Stadt Abends 4 Stunden unterbrochen und der Strom für Motoren konnte über vier Wochen nicht an die Konsumenten geliefert werden.

M. H.! Wenn solche Unsicherheiten wirklich im Wesen der Sache begründet wären, so würde es unverantwortlich sein, den Bau einer elektrischen Centrale empfehlen zu wollen. Aber Jeder, der auch nur einigermaßen sachverständigen Einblick in elektrische Betriebe gewonnen hat, wird für derartige Aeußerungen nur ein mitleidiges Achselzucken übrig haben.

Wir sind über das Stadium der Kinderschuhe hinaus und nur eine über den augenblicklichen Stand der Centralenfrage nicht genügend orientirte Ansicht kann behaupten, daß mit dem Bau einer elektrischen Centrale in Halle ein Bedenken erregendes Risiko verknüpft sei. Ferner wird behauptet, daß eine Stadt nicht die richtigen Kräfte erwerben könne, um ein solches Werk zu leiten und mit Rentabilität zu betreiben.

Ja, M. H., weshalb haben denn die 19 großen Städte ihre Leiter gefunden und weshalb waren diese im Stande, die Werke mit so großer Rentabilität zu leiten? Praktisch gestaltet sich die Lösung dieser Frage meist so, daß der den Bau leitende Ingenieur der ausführenden Firma als Direktor von der Stadt engagirt wird. Daß die Firmen nur ihre besten Kräfte mit so verantwortungsvollen Aufgaben betraut, ist selbstverständlich, denn das liegt in ihrem eigensten Interesse.

Man wirft dem städtischen Betriebe Mangel an Beweglichkeit vor. Wer heutzutage Einblick nimmt in den geschäftlichen Betrieb unserer leistungsfähigen Firmen, wird bald erkennen, daß es diesen Verwaltungen nicht an Komplizirtheit in der Geschäftsführung fehlt, und wird sich sagen müssen, daß nur eine tüchtige, sich ihrer Aufgabe vollbewußte Direktion in der Lage ist, ein Werk mit Erfolg zu leiten und daß dabei die Frage, ob der Direktor von der Stadt oder von der Gesellschaft angestellt ist, nebensächlich ist. —

Ueber die hiermit eng zusammenhängende Frage, wer die Kunden anwerben soll, herrschen vielfach irrige Ansichten. Einstimmig ist uns von den befragten Direktoren erklärt, daß sich keine Firma mit Installationen befasse, da der Gewinn bei den augenblicklichen Preisen der Installationsgegenstände zu gering sei. Das überlasse man kleineren Installationsfirmen, welche unter Aufsicht der Centrale stehen. Solche Geschäfte sorgen schon in ihrem eigensten Interesse für Vergrößerung der Abnehmerzahl.

Es wird auch betreffs der Tarifirage der städtischen Verwaltung der Vorwurf zu großer Theuerkeit gemacht. Eine sachkundige Durchmusterung der Antworten in unseren Fragebogen läßt bald erkennen, daß mit Ausnahme einiger älterer Centralen die Städte keine höheren Preise als die Gesellschaften fordern und daß neuere Centralen mit städtischem Betriebe, wie z. B. Krefeld mit einem Grundpreis von 16 Pfennig für die K. W. St. für den Motorenstrom wesentlichen Wandel schaffen wollen. Wir werden gerade hier in Halle, wo der Anschluß von Motoren ganz beträchtlich sein wird, besonders günstige Preise stellen können, und den Konsumenten auf das äußerste entgegenkommen in der Lage sein, ohne die Rentabilität der Anlage in Frage zu stellen.

Man spricht soviel von den Neuerungen der Elektrotechnik, welche angeblich Erfindungen zu verzeichnen habe, die das Alte von heute auf morgen zu stürzen geeignet sind.

M. H. Ich verfolge seit 1891 die Fortschritte der Elektrotechnik mit regem Eifer, habe viel Gelegenheit gehabt, elektrotechnische Betriebe eingehend zu studiren und stehe mit den führenden Firmen in ständiger Verbindung, mir ist von solchen himmelstürmenden Entdeckungen nichts bekannt.

Gerade im Gegentheil, was den Centralenbau anlangt, sind wir m. E auf einem Punkte angelangt, der ein Stadium von Ruhe und Klärung auftreitender Fragen andeutet, welches dem, der vor die Frage einer Neuanlage gestellt ist, nur willkommen sein kann.

Die Bedenken liegen auf einer anderen Seite: Die Tendenz zur Ringbildung, welche augenblicklich die elektrische Industrie bewegt, scheint mir für die Uebernahme von Betrieben, welche Unternehmern überlassen sind und von der Stadt später angekauft werden sollen, schwere Gefahren heraufzubeschwören.

Was solche Ringe in der Zukunft für Folgen haben, ist wohl Niemand heute im Stande zu übersehen, daß aber der kaufende Konsument, der seine Maschinen, Apparate und seinen Strom von einer dem Ringe angehörenden Gesellschaft zu nehmen gezwungen ist, der Benachtheiligte sein wird, dürfte wohl unschwer erkannt werden. Leicht ist einzusehen, wie unglücklich eine Stadt bei dem späteren Ankaufe eines Werkes, welches inzwischen erheblich vergrößert worden wäre, der dem Ringe angehörenden Gesellschaft gegenüber steht.

Wie man sich durch Verträge vor solchen Nachtheilen sichern will, vermag ich nicht zu erkennen.

M. H. Nach Ueberlegung aller vorgetragenen Punkte komme ich unbedingt zu dem Resultate, der Kommission vorzuschlagen, daß sie den Magistrat veranlassen wolle, den Stadtverordneten zu empfehlen:

> Das in Halle zu errichtende Elektrizitätswerk auf städtische Kosten zu bauen und gleich von Beginn in städtischer Regie zu betreiben."

Das Gutachten des Herrn **Dr. Klingenberg** lautet:

„Die Beurtheilung und Entscheidung der Frage, ob sich für eine Stadt wie Halle a/S. der Bau eines Elektrizitätswerkes und die Uebernahme des Betriebes in eigener Regie empfiehlt, hängt wesentlich von der Entscheidung der weitergehenden Frage ab, ob es für Städte überhaupt angezeigt erscheint, industrielle Unternehmungen selbst zu betreiben.

Die Gründe, die jetzt gegen den eigenen Betrieb von Elektrizitätswerken angeführt werden, wurden in früheren Jahren in gleicher Weise gegen Gasanstalten und Wasserwerke geltend gemacht und haben in vielen Kommunen zu deren Schaden dazu geführt den Bau und Betrieb derselben an Unternehmer mit langer Konzessionsdauer zu übergeben. Es wurde seinerzeit, ebenso wie heute bei den Elektrizitätswerken, behauptet, daß Kommunen wegen ihres umständlichen Verwaltungsapparates sich überhaupt nicht auf den Betrieb von ausgedehnten industriellen Anlagen einlassen dürften, weil kommunale Verwaltungen nicht die zum Gedeihen eines solchen Werkes nöthige Elastizität besäßen, ferner wurde damals, ebenso wie heute, hervorgehoben, daß Städte sich überhaupt nicht auf Unternehmungen einlassen dürften, deren Rentabilität nicht von vornherein mit absoluter Sicherheit feststände.

In Bezug auf Gas- und Wasserwerke haben die Anschauungen sich bereits heute gründlich geändert; keine Stadt, die irgend in der Lage ist, ein neu anzulegendes Gas- und Wasserwerk selbst zu betreiben, wird sich die hieraus entspringenden außerordentlichen Vortheile entgehen lassen. In Bezug auf Elektrizitätswerke bestehen diese Anschauungen jedoch vielfach heute noch, trotzdem kein Zweifel darüber bestehen kann, daß Betrieb und Verwaltung eines Elektrizitätswerkes in viel einfachere Weise durchzuführen ist als z. B. einer Gasanstalt. Nicht nur ist die Erzeugung des Gases eine technisch umständlichere als die der Elektrizität, sondern es müssen an die Verwaltung einer Gasanstalt auch deshalb höhere Ansprüche gestellt werden, weil der umfangreiche Personalapparat und die Verwerthung der zahlreichen Nebenprodukte gleichzeitig eine ausgedehntere kaufmännische Thätigkeit erfordern.

Es soll nicht geläugnet werden, daß sich auf vertraglicher Basis Abmachungen zwischen der Stadt und einem Unternehmer oder Pächter treffen lassen, welche den gegenwärtigen Verhältnissen gerecht werden können. Andererseits ist es aber unmöglich, schon heute Festsetzungen zu machen, die auch in der Zukunft allen Anforderungen, die im Interesse der Konsumenten von der Stadt gestellt werden müssen, genügen werden, weil Niemand in der Lage ist, von vornherein die Entwicklung moderner Städte auf allen Gebieten zu überschauen.

Aenderungen und Verbesserungen der Anlage, die etwa von der Stadt in späteren Tagen verlangt werden, wird der Unternehmer aber im Interesse seiner Aktionäre den größten Widerstand entgegensetzen und entgegensetzen müssen, sofern nicht pekuniäre Vortheile entschädigung mit denselben verknüpft sind. Besteht die Stadt aber auf solchen Aenderungen, so ist damit die Basis für viele Unzuträglichkeiten gegeben, zumal, da sich Verträge von vornherein nie so abschließen lassen, daß die Auslegung einzelner Paragraphen von der einen oder anderen Seite nicht mit Erfolg angegriffen werden könnte. Der Ausfall technischer Prozesse, die sich aus solchen Differenzen entwickeln können, ist aber, wie die Erfahrung an Gas- und Wasserverträgen, welche mit Unternehmern abgeschlossen wurden, zeigt, zum mindesten zweifelhaft. Jedenfalls steht so viel fest, daß die kommunalen Interessen durch Differenzen irgend welcher Art stets leiden müssen.

Diese Erfahrungen haben dazu geführt, daß Kommunen heutzutage Gas- und Wasserwerke fast nie aus der Hand geben. Auch in Bezug auf Elektrizitätswerke, deren Entwicklung jetzt technisch zu einem Stillstande gekommen ist, macht sich mehr und mehr das richtige Bestreben geltend, diese Werke, die fast stets eine vorzügliche Einnahmequelle für eine Stadt bilden, in eigener Regie zu übernehmen und sich den außerordentlich wichtigen Vortheil zu sichern, Produktion und Konsumption je nach Bedarf und Erforderniß des eigenen Interesses zu regeln, ohne irgend welchen Beschränkungen durch Vertragsbedingungen zu unterliegen.

Daß aber für eine Kommune wie Halle die Versorgung mit Elektrizität bereits Bedürfniß geworden ist, steht meines Erachtens unzweifelhaft fest. Trotzdem das Gaslicht, besonders seit der Einführung des Auerlichtes, weit mehr als früher in der Lage ist, dem Wunsche der Konsumenten zu genügen, kann es in vielen Fällen nicht nicht gegen das elektrische Licht konkurriren, das den höchsten Anforderungen, welche man heutzutage in Bezug auf Reinlichkeit, einfache Bedienung, Feuersicherheit, Transportfähigkeit zu stellen berechtigt ist, entspricht. Ein besonders wichtiger Faktor ist der elektrische Strom aber für das Kleingewerbe, das dringend nach einer einfachen und billigen Betriebskraft verlangt.

Für eine Stadt Halle durch die Errichtung einer elektrischen Centralanlage von vornherein eine sichere Rentabilität erzielt werden kann, ist unbestreitbar, ich werde zunächst den Nachweis derselben führen. Es sei jedoch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß selbst in dem Falle, wenn sich in dem ersten Betriebsjahre nach den erforderlichen Abschreibungen und einer angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals ein Reingewinn nicht ergiebt, es für die Stadt und aus den angeführten Gründen vortheilhaft sein würde, das Unternehmen selbst zu betreiben, da sich ein solches Werk rasch entwickelt und die Stadt gewissermaßen Herr im eigenen Hause bleibt.

In einer außerordentlich vorsichtigen Rentabilitätsberechnung weist Herr Dr. Klingenberg ziffernmäßig nach, daß ein Werk, welches 1900000 Mk. Anlagekapital erfordert, bei sehr reichlichen Abschreibungen (4 %) eine Verzinsung von 3½ Procent bringt, wenn dasselbe anfangs für Beleuchtung auch nur mit der Hälfte und für Motoren nur mit einem Drittel belastet ist. Es ist dabei der Strom für 7000 gleichzeitig brennende Lampen mit durchschnittlich 800 Stunden Brenndauer, sowie für 500 installirte Motoren-Pferdekräfte mit einer Betriebszeit von durchschnittlich acht Hundert Stunden angenommen, während der Preis für Beleuchtungsstrom mit 50 Pfennig und für Motorenstrom im Mittel mit 12 Pfennig pro Kilowattstunde angesetzt ist. Bei diesem niedrigen Preise ist aber, wie Herr Dr. Klingenberg darlegt, auf einen weit größeren Ausschluß zu rechnen. Bei einer normalen Belastung des ersten Ausbaues des Werkes würde außer der Verzinsung und reichlichen Abschreibung ein Reingewinn von 8% des Umlagekapitals sicher erzielt werden.

Steigt der Anschluß an das Werk weiter, so wird sich noch ein wesentlich höherer Reingewinn ergeben, da die erforderlichen Neuanschaffungen nur in Maschinen bestehen. Für Leitungsnetz und Gebäude 2c. sind auf eine Reihe von Jahren keine weiteren erheblichen Ausgaben aufzuwenden.

Aus vorstehenden Darlegungen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. daß die unter 1 vorausgesetzte Annahme für den ersten Anschluß (7000 Lampen) viel zu niedrig angesetzt ist.
2. daß bei diesem Anschluß bereits eine Rentabilität des Werkes, selbst bei Strompreis von nur 50 Pf. pro Kilowattstunde, sicher zu erwarten ist.
3. daß bei steigendem Anschluß das Werk zu einem sehr günstigen industriellen Unternehmen für die Stadt wird.

In Folgendem erlaube ich mir alle diejenigen Punkte, welche für eine Uebernahme des Elektrizitätswerkes durch die Stadt in eigener Regie sprechen, in kurzer Darstellung zusammenzufassen:

1. Es lassen sich wohl Verträge festsetzen, welche eine Uebernahme des ersten Ausbaues durch die Stadt gestatten. Es ist aber außerordentlich schwierig, von vornherein Verträge festzulegen, welche für alle Erweiterungen, die das Werk im Laufe der Zeit erfahren wird, nach ausreichen, sodaß nicht nur eine gerechte, sondern auch eine vortheilhafte Uebernahme dieser Erweiterung durch die Stadt möglich ist. Nach kurzer Zeit, vielleicht schon nach 5 bis 6 Jahren, wird das Werk aber zum größten Theile aus solchen Erweiterungen bestehen.

2. Uebergiebt die Stadt den Betrieb des Werkes einer Firma, so läßt sie sich dadurch eine Einnahme entgehen, welche ziemlich beträchtliche Beträge, wie in Obigem nachgewiesen, erreichen kann. Keine Firma ist in der Lage, der Stadt den vollen Gewinn, den sie aus dem Elektrizitätswerk ziehen kann, zu übergeben. Jede Firma muß an dem Unternehmen verdienen; selbstverständlich kann sie nicht ihren ganzen Verdienst etwa an die Stadt abführen. Es steht somit fest, daß die Stadt, bei Uebernahme in eigener Regie auf alle Fälle ein besseres Geschäft machen wird, als bei einer Verpachtung des Elektrizitätswerkes.

3. Durch Verpachtung des Elektrizitätswerkes schafft sich die Stadt selbst eine Konkurrenz gegen eine ihrer wichtigsten eigenen kommunalen Anlagen, nämlich gegen die Gasanstalt. Es ist unausbleiblich, daß die Interessen dieser beiden großen Beleuchtungsinstitute kollidiren werden, wenn dieselben nicht unter einer einzigen Verwaltung stehen.

4. Prinzipielle Bedenken gegen die Uebernahme des Betriebes durch die Stadt können ebensowenig wie bei einer Gasanstalt bestehen, da die Verwaltung des Elektrizitätswerkes jedenfalls eine viel einfachere ist, als die einer Gasanstalt. Da heutzutage Gasanstalten, die von Städten in eigener Regie betrieben werden, in Betreff ihrer Verwaltung Bedenken irgend welcher Art nicht verursachen, stehen auch der Uebernahme der Verwaltung des Elektrizitätswerkes durch die Stadt Bedenken nicht entgegen.

5. In Halle liegen die Verhältnisse für den Bau eines Elektrizitätswerkes insofern an und für sich sehr günstig, als sowohl der Platz für die zukünftige Centrale sehr gut in Bezug auf das Konsumgebiet liegt und als ferner die Projektirung des Netzes zeigt, daß passivde im Verhältniß

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18990117039/fragment/page=0001

zu dem angeschlossenen Konsum eine sehr günstige Lösung der Stromversorgung möglich macht.

6. Nur die Stadt als Unternehmerin ist in der Lage, den Tarif so zu normiren, wie es ihren eigenen Interessen am besten entspricht. Ein Pächter des Werkes wird nur dann auf eine Tarifänderung sowie auf Verbesserungen irgend welcher Art sich einlassen können, wenn mit diesen Verbesserungen oder Tarifänderungen ein pekuniärer Vortheil verknüpft ist. Niemand ist heutzutage in der Lage, die Entwicklung einer Kommune wie Halle von vornherein voraus zu sehen. Niemand kann heute sagen, welche Anforderungen z. B. das Kleingewerbe einmal an eine billige Betriebskraft stellen wird. Nur die Stadt als Unternehmerin ist in der Lage, solchen Anforderungen in vollem Umfange zu entsprechen und dadurch z. B. das Kleingewerbe zu heben.

7. Für die Beleuchtung öffentlicher Gebäude und öffentlicher Plätze und Straßen könnte die Stadt in eigenem Interesse, da sie einem Pächter für Strom eine verhältnißmäßig hohe Summe bezahlen müßte, elektrische Beleuchtung nur in Ausnahmefällen in Betracht ziehen. Sie dürfte sich die Einnahme, welche das Gaswerk aus der Gaslieferung haben würde, nicht entgehen lassen. Ist die Stadt jedoch selbst Unternehmerin, so kann sie sich den Strom für öffentliche Beleuchtungszwecke zum Selbstkostenpreis berechnen. Da sie außerdem ihrem eigenen Gaswerke keine Konkurrenz macht, so ist sie thatsächlich in der Lage, mit der Beleuchtung öffentlicher Plätze und Gebäude in ganz anderer Weise vorzugehen, als wenn sie dem Pächter die immerhin ziemlich erheblichen Stromkosten bezahlen müßte.

8. Bei einer Verpachtung des Werkes läuft die Stadt Gefahr, daß der Pächter, wenn die Zeit des Ablaufes der Pacht herannahte, das Werk nicht mehr in genügend sorgfältiger Weise in Stand hält, sodaß das Werk bei Uebernahme durch die Stadt sich eventuell in minderwerthigem Zustande befindet. Der Pächter hat natürlich kein Interesse daran, vor Ablauf der Pacht noch große Summen für Reparatur und Instandhaltung eines solchen Werkes aufzuwenden, da dieselben nur eine unerwünschte Ausgabe für ihn bilden, von der er keinen Vortheil mehr hat.

9. Etwas Aehnliches, wie für die Instandhaltung des Werkes, gilt für Neuanschaffungen. Die Verträge lassen sich von vornherein sehr schwer so abfassen, daß die Neuanschaffungen von der Stadt später nicht zu hoch bezahlt werden müssen. Nach zehn Jahren besteht das Werk zum größten Theile aus Erweiterungen; entweder muß die Stadt für diese Erweiterungen, die der Natur der Sache nach einem Anderen als dem Pächter nicht übergeben werden können, zu viel bezahlen, oder der Pächter streicht sich Erweiterungen in ausreichenden Maße gegen Ende der Pacht auszuführen, da er dann nicht das nöthige Aequivalent hierfür bekommt. Entweder muß die Stadt zu viel bezahlen, oder das Werk leidet.

11. Auch die Anlagekosten des Werkes dürften sich bei einer Uebernahme des Elektrizitätswerkes der Stadt bei weitem niedriger stellen, als wenn die Stadt den gesammten Bau einem Unternehmer übergiebt. Die Stadt ist, wenn sie den Bau selbst übernimmt, in der Lage, auf jeden Theil der Lieferung für sich konkurriren zu lassen und sich aus den einlaufenden Angeboten das für sie am besten passende heraus zu suchen. Dadurch erlangt die Stadt den Vortheil, daß sie eine Anlage schafft, die in allen Theilen technisch den höchsten Anforderungen entspricht und andererseits, daß sie für die Anlage in keinem Falle mehr bezahlen muß, als dem Werthe des Objektes entspricht.

Das schönste Gesicht verliert sobald sich Unreinheiten der Haut wie Pusteln, Mitesser, Schrunden, Sommersprossen u. s. w. einstellen. Diese zu bekämpfen bedarf es einer vernünftigen Gesundheitspflege der Haut und nicht der Anwendung scharfer, ätzender, die Haut in den meisten Fällen zerstörender Mittel. Ein Versuch mit der Patent-Myrrholin-Seife, welche zur Haut- und Schönheitspflege unerläßlich und unübertroffen ist, wird am besten ihren Werth als tägliche Toilette-Gesundheits-Seife beweisen. Ueberall, auch in den Apotheken, erhältlich.

Stadt-Theater Halle a/S.

Direktion: **M. Richards.**

Montag den 16. Januar 1899.

119. Vorstell. 33. Vorst. außer Abonnement.

Anfang 7¼ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

2. Gastspiel des kgl. sächs. Hofschauspielers Herrn **Carl Wiene** vom königl. Hoftheater in Dresden.

Novität! Zum 1. Male: Novität!

Ewige Liebe.

Lustspiel in 3 Aufzügen von Hermann Faber. In Scene gesetzt v. Oberregisseur Wischhusen.

Personen:

Klara Spohr . . . . . Klara Albrecht.
Friedrich Führing . . . * * *
Walter Schubart . . . . Richard Oser.
Albert Renninger . . . . Hans Jillich.
Agathe, seine Frau . . . Ellen Forester.
Martha Dornach, ihre Schwester . . . . . Gertrud Arnold
Concertmeister Wittmann . Heinr. Vogeler.
Alphonse Wassermann . . Rob. Matthias.
Philipp Kunowski . . . Hans Fender.
Elise, seine Frau . . . . Th. Paulmann.
Marie, Dienstmädchen . . Marie Fender.
Zwei Kinder.

Ort der Handlung: Eine große Stadt.

* * * Friedrich Führing — hofschauspieler Carl Wiene als Gast.

Nach dem 1. und 2. Akt längere Pausen.

Thalia-Theater.

Halle a/S. Geiststrasse 42a.

Direktion: **E. M. Mauthner.**

Dienstag den 17. Januar 1899.

Gastspiel Fräulein Clara Drucker vom Lessing-Theater in Berlin.

Mamselle Tourbillon.

Anfang 8 Uhr.

Vorverkauf: Musikalienhandlung Heinrich Hothan, Gr. Steinstr. 14; ferner im Büreau des Thalia-Theaters von 10 bis 1 und von 3 bis 5 Uhr.

Mittwoch: **Mamselle Tourbillon.**

Burg-Theater.

Giebichenstein, Hohestr. 1 — 3.

(Inhaber: C. Schmidt.)

Montag den 16. Januar 1899.

Carmen.

Spanisches Volksschauspiel mit Gesang von F. von Dold.

Anfang 8 Uhr. Ende 10½ Uhr.

Dienstag den 17. Januar 1899.

Auf Verlangen:

Robert und Bertram.

Täglich Vorstellung.

Donnerstag
I. Grosses
Künstler-Costüm-Fest.

Sing-Academie.

Dienstag 6 Uhr Uebung Volksschule.
Seb. Bach, Matthäus-Passion.
Anmeldungen bei Professor **Reubke,** Schillerstr. 55, Vorm. 10—11 Uhr.

Verein zur Förderung der Kunst.

Mittwoch den 18. Januar, Abends 8 Uhr

Vortrags-Abend

(gemeinschaftlich mit dem „Kunstgewerbe-Verein" veranstaltet).

„Die Kunst im Hause."

Dr. **Albert Dresdner** (Berlin).

— Gäste willkommen. —

Der Vorstand.

Geschäftsstelle: Karlstr. 25, part.

Welt-Panorama

Leipzigerstrasse 5, I.

Auf vielseitiges Wunsch:

Herren-Chiemsee und Neu-Schwanstein,

die Prachtschlösser König Ludwigs II. von Bayern.

Morgen Dienstag — Schlachtefest. — M. Müller, Bahnhofstraße 8.

Tisch- Koch- Back- **Butter à Pfd. 108 Pfg.**

Eier Stück 5 Pfg.

F. H. Krause,

Gr. Ulrichstr. 40.
Leipzigerstr. 96.
Alter Markt 18.
Gr. Steinstr. 42.
Gr. Ulrichstr. 37.
Thomasiusstr. 40.

Offerirte Eier sind gesund und gross.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der zur Zeit an den Gemüsehändler Herrn **Gottlieb Franke** vermiethete **Laden Nr. 2** im Anbau des Thurmes soll vom 1. April 1899 ab gegen vierteljährliche Kündigung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen anderweit öffentlich meistbietend vermiethet werden.

Es ist hierzu Termin auf

Donnerstag den 19. Januar d. J., Vorm. 10 Uhr

im **Stadtsekretariat** — Sparkassengebäude Zimmer 74 — angesetzt, zu welchem Reflektanten eingeladen werden.

Halle a. S., den 9. Januar 1899.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Zur landespolizeilichen Abnahme des Anschlußgleises des Grundstücks der Caramel- und Farbmalzfabrik, Ges. m. b. Hftg., an die Hafenbahn ist Termin auf

Sonnabend den 21. Januar 1899, Vormittags 9½ Uhr

an Ort und Stelle festgesetzt.

Die Theilnahme an demselben ist Jedermann im Umfange seines Interesses gestattet.

Halle a. S., den 12. Januar 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der am 2. December 1851 in Micheln, Kreis Querfurt, geborene Arbeiter **Heinrich Päsold** sorgt nicht für seine Tochter Minna, sodaß für dieselbe ein Pflegegeld aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 9. December 1898.

Die Armen-Direktion. J. V.: Pütter.

Bekanntmachung.

Der am 8. Januar 1868 zu Halle a. S. geborene Schneider **Richard Krauser** sorgt nicht für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 14. November 1898.

Die Armen-Direktion. J. V.: Pütter.

Bekanntmachung.

Anfang November 1899 wird eine größere Anzahl Dreijährig-Freiwilliger bei den Seebataillonen zur Einstellung gelangen.

Die Dreijährig-Freiwilligen müssen gemäß § 11. 3b der Marine-Ordnung von kräftigem Körperbau, mindestens 1,65 m groß und von guter Schleifung sein. Auch wird die Anforderung der **Tropendienstfähigkeit** an dieselben gestellt, da sie im Frühjahr 1900 nach Kiautschou entsandt werden.

Geeignete Leute haben sich unter Einsendung des Meldescheins und sonstiger Zeugnisse, sowie unter Angabe der Körpergröße **möglichst bald an das Kommando des I. Seebataillons in Kiel bezw. des II. Seebataillons in Wilhelmshaven** zu wenden. Anmeldungen ohne diese Papiere ꝛc. bleiben unberücksichtigt.

Den Meldeschein hat der Freiwillige bei dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes zu erbitten und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

a) eine schriftliche Einwilligung seines Vaters oder Vormundes,
b) eine obrigkeitliche Bescheinigung, daß er durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat,
c) ein Geburtszeugniß (Auszug aus dem Standesamtsregister seines Geburtsortes).

Halle a. S. Königl. Bezirks-Kommando.

Nachrichten

für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffiziervorschulen einzutreten wünschen.

1. Die Unteroffiziervorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart vorzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse so weit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltungs- bezw. Civildienst wünschenswerth ist. Daneben wird der körperlichen Entwickelung und Ausbildung unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2. Die Ausbildung in den Unteroffizierschulen dauert in der Regel zwei Jahre.

3. Die Zöglinge der Unteroffiziervorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Denselben stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invaliden-Wohlthaten zu. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Unteroffiziervorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthaltes in der Unteroffiziervorschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht, oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 464 Mark für jedes auf der Unteroffizierschule zugebrachte Jahr, sofort zu erstatten. Im letzteren Falle sind die nicht ein volles Jahr bezw. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffiziervorschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt derselbe für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlich werdenden Aufenthalt in der Unteroffiziervorschule keine besondere Verpflichtung.

4. Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5. Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffiziervorschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie-, Jäger-, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppentheile überwiesen, und zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6. Die Aufnahme in eine Unteroffiziervorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber auch nicht über 16 Jahre alt sein.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältniß zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, und ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettnässer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7. **Wer in eine Unteroffiziervorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14½ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei dem Kommando einer Unteroffiziervorschule vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:**

a) ein Geburtszeugniß (A. B. Bl. 1892 S. 182 Nr. 212).
b) den Konfirmationsschein bez. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
c) ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit,
d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Bezirkskommandeur ꝛc. veranlaßt die ärztliche Untersuchung, **welche nur Mittwochs und Sonnabends von 8—10 Uhr stattfindet,** die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

8. Insoweit Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unteroffiziervorschulen in Weilburg, Annaburg, Jülich und Wohlau im Oktober, in die Unteroffiziervorschule in Neubreisach im April jeden Jahres durch Vermittelung der Bezirkskommandeure.

Diejenigen jungen Leute, welche 16 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

9. Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des Bezirkskommandos zu begeben. Hier werden sie nochmals untersucht und erhalten im Falle der Brauchbarkeit:

a) Für die Zureise dorthin eine Vergütung bei Eisenbahnverbindung von 1,5 Pfg., bei Landweg — nächste Poststraße — ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Beförderungsmittel von 10 Pfg. für jedes km.
b) An Zehrgeld:
bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 Pfg.
bei Reisen auf den Landwegen für jedes km 1,5 Pfg.
Die gleichen Entschädigungen wie a und b sind zuständig für den Weitermarsch zu der betreffenden Unteroffiziervorschule bezüglich des etwa zurückzulegenden Landweges und des Zehrgeldes.
Letzteres beträgt jedoch für die ganze vom Heimathsorte zurückgelegte Strecke mindestens 1 Mk.

Für die Eisenbahnfahrt vom Bezirkskommando zu der Unteroffizierschule*) wird ein Militärfahrschein nach Muster A der Vorlage III der F. Tr. O. (mit Abschnitt 2 Anerkenntniß für die Militär-Verwaltung) ausgestellt.

Das Fahrgeld ist zu stunden.

Auf dem Fahrschein ist die Unteroffizierschule**) näher zu bezeichnen, bei welcher das Fahrgeld zu liquidiren ist.

Die den Einberufenen gezahlte Vergütung bis zum Stabsquartier sowie der weiter gezahlte Vorschuß ist auf der Gestellungsordre erläuternd zu vermerken, und erfolgt hierauf Erstattung durch die Unteroffiziervorschule.**)

Den Bezirkskommandos dienen die Abschnitte der bez. Postanweisungen als Einnahmebelege.

Die Bestimmungen der Dienstvorschrift über Marschgebührnisse bei Einberufungen zum Dienst, sowie bei Entlassungen vom 22. Februar 1887 finden auf die zu den Unteroffiziervorschulen einberufenen jungen Leute keine Anwendung. Vorschüsse auf die Reise und Zehrgelder für die Zureise zum Stabsquartier des Bezirkskommandos werden daher den Einberufenen von den Gemeindebehörden und Steuerempfängern nicht gezahlt.

10. Bei der Gestellung zum Eintritt in eine Unteroffiziervorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guten Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 Mark zur Beschaffung der erforderlichen Putzzeuges versehen sein.

Das zum Lebensunterhalt Nothwendige wird unentgeltlich gewährt.

Uebertritt der Unteroffiziervorschüler zur Unteroffizierschule s. § 24 Dienstvorschrift über Marschgebührnisse bei Einberufung zum Dienst.

11. Wird bei längerem Aufenthalt als zwei Monaten auf der Unteroffiziervorschule die Entlassung eines Zöglings von Angehörigen oder von diesem selbst gewünscht, so sind die für denselben aufgewandten Erziehungskosten zurückzuzahlen, und erfolgt die Entlassung sofort nach Eingang des Betrages mit Genehmigung der Inspektion seitens der betreffenden Anstalt. Die Berechnung und Einziehung derselben erfolgt von der Unteroffiziervorschule, bei welcher der Zögling sich befindet.

Die Erstattung der Erziehungskosten bei länger als zweimonatigem Aufenthalt auf der Unteroffiziervorschule unterliegt der Entscheidung des Kriegsministeriums (Allgemeinen Kriegs-Departements) und ist durch die Inspektion herbeizuführen.

*) Es ist stets die kürzeste Strecke zu benutzen.
**) Für Annaburg das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut daselbst.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird der Betrieb **des städtischen Schlacht- und Viehhofes,** mit Ausnahme des Kühlhauses, am

Freitag den 27. d. Mts. von 1 Uhr

ab, geschlossen.

Halle a. S., den 10. Januar 1899.

Das Kuratorium für den städtischen Schlacht- und Viehhof.
Der Vorsitzende. Winter, Stadtrath.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18990117039/fragment/page=0002